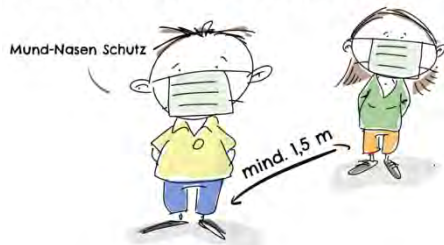


Schutz- und Hygieneregeln für Besucher der Gezeitenkonzerte

Wir freuen uns, dass wir wieder Gezeitenkonzerte mit Publikum durchführen können – wenn auch unter stark veränderten Bedingungen. Diese basieren auf der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen und ihre Einhaltung ist die Voraussetzung dafür, dass wir Sie, verehrtes Publikum, bei unseren Konzerten begrüßen dürfen. Wir bitten Sie, sämtliche nachstehend ausgeführte Vorgaben sorgsam zu beachten und einzuhalten.

Die **Konzerte** finden **OHNE PAUSE** statt und es wird **KEINE BEWIRTUNG** innerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten angeboten. Auf eine Garderobe wird verzichtet.

Zum Schutz für sich und andere: zusammen Abstand halten!



Das Betreten des Veranstaltungsortes ist nur mit **MUND-NASEN-SCHUTZ** erlaubt, der abgenommen werden darf, wenn Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben. Besucher mit erhöhtem Hustenreiz werden gebeten, die Masken aufzubehalten.

Bitte beachten Sie das **ABSTANDSGEBOT VON 1,5 M** zu anderen Personen bzw. Personengruppen. Bitte beachten Sie entsprechende Beschilderungen und Markierungen. Die Wegeführung ist so gestaltet, dass Begegnungen minimiert werden. Mit Markierungen und Schildern wird der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern für Sie sichtbar gemacht.

Nach kontaktloser Kontrolle Ihrer Eintrittskarten bitten wir Sie, den **Veranstaltungssaal nacheinander und unter Einhaltung der Abstandsregelung zu betreten**. Sie werden durch das Personal der Gezeitenkonzerte zügig zu ihren Sitzplätzen geführt.

Die Kapazitäten unserer **SANITÄREINRICHTUNGEN** sind begrenzt und daher für dringende Fälle vorbehalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Abstandhalten beim Warten sind obligatorisch.

Aufgrund der landesrechtlichen Regelungen sind wir verpflichtet, die **KONTAKTDATEN DER BESUCHER** und die Sitzplatzbelegung namensgebunden zu erfassen und im Bedarfsfall an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten. Mit dem Besuch der Veranstaltung erklären die Besucher sich mit diesem Verfahren einverstanden. Die Erfassung erfolgt über **Kontaktformulare**, die auf den Sitzplätzen ausliegen und vor Beginn des Konzerts eingesammelt werden.

Grundsätzliches:

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion darf grundsätzlich kein Zutritt zum Konzert gewährt werden. Insbesondere bei Fieber und Erkältungssymptomen bitten wir Sie dringend, zuhause zu bleiben. Auch wenn Sie innerhalb von zwei Wochen vor Konzertbeginn Kontakt mit einer Person hatten, die positiv aus SARS-CoV-2 getestet wurde, bitten wir Sie, zum Schutz Ihrer Mitmenschen vom Besuch unserer Konzerte abzusehen.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese allgemeinen Hygieneregeln trotz wiederholter Hinweise durch die MitarbeiterInnen kann – zum Schutz von Besuchern und Mitarbeitern – das Hausrecht durchgesetzt und ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden.